

darf aber seine Hoffnung nicht auf diese Erfahrungen, sondern allein auf Gottes Verheißung setzen. Aus den neugeborenen Einzelnen schafft sich das Wort die unsichtbare, aber wirkliche *communio sanctorum*. Es wäre verfehlt, in Luthers Vorstellung von dem schöpferischen Wort einen verwandelten Rest von katholischem Sakramentsdenken zu sehen. Vielmehr gründet sich sein Glaube an die Allmacht des Wortes nur auf Gottes Verheißungen. Das offenbarende und schöpferische Wort erschließt das Handeln Gottes der Menschheit und dem Einzelnen und bekommt damit einen geschichtlichen Sinn.

4. Das Wort als Geschichte. Das Wort schafft sich seine geschichtlichen Formen: Schrift, Kirche, Predigt und Sakrament. Dabei enthüllt sich in mehrfacher Hinsicht ein eigentümliches Verhältnis zur Zeit: Gott hat sich mit der nichtumkehrbaren Folge von Wort und Geistesmitteilung an die Zeit gebunden; in der Wirkung des Wortes wird die Zeit aufgehoben: Vergangenes wird mir gleichzeitig gemacht. Die Zeit ist für Luther Heilsgeschichte, in der von Anfang bis Ende das in der Mitte der Zeit zum Ereignis gewordene Heil ausgeteilt wird. Dadurch wird der neue, an Gottes Geschichte teilnehmende Mensch geschaffen. Das Heilsgeschehen zielt auf das „für mich“. Aber der so in seiner Existenz vor Gott geschaffene geschichtliche Mensch wird zugleich in seiner natürlichen Besonderheit, mit seinem individuellen Gewissen erhalten. Damit entfaltet sich aus der Wortlehre eine Menschenauffassung, deren Kampf mit dem spiritualistischen Menschenbilde eines der bedeutendsten Themen der neueren Geistesgeschichte ist.

Luthers liturgisches Handeln in seiner Bedeutung für die Gegenwart ¹⁾

Von Theodor Knolle-Samburg

Die neuere Lutherforschung hat sich bei der Agendenreform noch nicht fruchtbar erwiesen, weil das Schleiermacher-Ritschl'sche Verständnis des Gottesdienstes als Darstellung der Gemeinde in der liturgischen Bewegung der Gegenwart immer noch nachwirkt. Insbesondere hat Gottschicks Behauptung

¹⁾ Skizze eines Vortrages auf der Arbeitsgemeinschaft der Luther-Gesellschaft Herbst 1932.

tung eines liturgischen Versagens Luthers die Beurteilung des Lutherschen Ansatzes der Liturgie bis in die Gegenwart hinein getrübt. Gottschick scheidet zwischen einem mittelalterlichen Erbe bei Luther, nach dem der Gottesdienst Erziehungsort für die Unvollkommeneren sei, und zwischen seiner eigentlich reformatorischen Anschauung vom Gottesdienst als des gemeinsamen Lobopfers der Gläubigen. Der nicht abgestoßene vorreformatorische Rest soll Luther an einer evangelischen Reform des Gottesdienstes gehindert haben. Wir behaupten demgegenüber die geschlossene Einheit von Luthers Wort und Werk auch auf dem Gebiete des Gottesdienstes.

Freilich muß man dazu Luthers liturgisches Handeln in der Wechselwirkung von grundsätzlicher Haltung und vorfindlicher Begebenheit beachten und bei verschiedener Auswirkung in Äußerung und Gestaltung unter verschiedenen Verhältnissen auf den reformatorischen Quellort zurückführen: Die Rechtfertigungslehre.

Der entscheidende Grundsatz Luthers für den Gottesdienst lautet: Gott handelt niemals anders mit dem Menschen als durch das Wort der Verheißung der Vergebung der Sünden. Weil es Luther um dieses Handeln Gottes geht, weiß er nichts von einem Zeilwert der Liturgie. Die Grundordnung der Rechtfertigung allein aus Gnade, das beneficium Gottes, entwertet alles Ordnen des Menschen im Sinne eines officium, einer heilsnotwendigen Ordnung des Gottesdienstes. Abzulehnen sind daher die Versuche, der liturgischen Ordnung einen Eigenwert zu geben, wie sie in der hochkirchlichen Eucharistie und ihrem Ritualismus, in der Menschenweihbehandlung der Christengemeinschaft und ihrer Einfügung in den Ordnungsgang des Alls, auch in der sinnvoll-gleichnishaften Deutung der Ordnung im Berneuchener Buch gemacht werden.

Andererseits ist es falsch, die Bedeutung der Ordnung für den Gottesdienst zu unterschätzen. Die Reformatoren haben gegenüber Spiritualisten und Schwärmern die Notwendigkeit der Ordnung betont. Das Luthertum hat außerordentlich prägnante Ordnungen in seiner Blütezeit gebildet. Ihre Zerstörung geht nicht auf den Ansatz der Reformation, sondern auf den Abfall von ihr in der Zersetzung des Liturgie-, Kirchen-, Amts- und Gemeindebegriffes durch den Individualismus bzw. den Calvinismus zurück. Die Gnadenordnung schließt die Offenbarung Gottes als „Äußerung“ in Sei-

nem Wort, der Fleischwerdung Christi und der äußeren leiblichen Verkündigung in der Gemeinde ein. Verleiblichung des Wortes ist Gottes Ordnung für den Gottesdienst. Diese äußere Ordnung, daß Gottes Wort verkündigt werde, ist — auch als äußere Ordnung — Gottes Ordnung. Das den Menschen rechtfertigende Wort Gottes, die Verkündigung der Vergebung, also begründet die Liturgie. Das ist das *primum* und *activum*, das nun freilich als „Wiederum“ und *passivum* Gebet und Lobgesang als Antwort der Gemeinde erweckt. Diese Rangordnung bestimmt das Verhältnis von Wort Gottes und Antwort der Gemeinde im Gottesdienst. Die oft gewünschte stärkere Betonung der Feier, der Anbetung oder gar des heiligen Schweigens birgt die Gefahr einer Loslösung der Antwort von der sie erst ermöglichenden Anrede Gottes. Dabei sind Wort Gottes und Antwort der Gemeinde nicht auf einzelne Stücke des Gottesdienstes zu verteilen, vielmehr sind Predigt und Preis in Gebet und Gesang stets zugleich Wort Gottes und Antwort der Gemeinde. Nur als die von Gott in Gnaden Aufgerufenen können wir unsere Stimme zu Ihm erheben. Die Entgegenstellung von erzieherischem und lobpreisendem Charakter der Liturgie fällt damit dahin. Gottesdienst ist immer den Menschen bewegendes Handeln Gottes in Seinem Wort.

Ist das rechtfertigende Wort Gottes das den Gottesdienst begründende, so ist dieser nicht zuerst vom Bewußtsein oder dem Bedürfnis der Gemeinde aus zu ordnen, sondern vom Worte Gottes, seinem Anspruch und seiner Verheißung. Der Gottesdienst ist nicht auf die „Minimaltendenz“ menschlicher Möglichkeiten, sondern auf die Maximaltendenz der Wunderwirkung des göttlichen Wortes abzustellen.

Ist das rechtfertigende Wort Gottes die wirksame Ordnung des Gottesdienstes, so sind gegenüber dieser Inhaltsfrage alle Formfragen zweiten Ranges. Man hüte sich vor Überschätzung der Form, ganz gleich ob der konservierenden, modernisierenden oder symbolisierenden. Luther verwarf die Römische Messe im Grundsatz als Satanswerk, haute aber mit neuem Grundsatz aus ihren Formen den evangelischen Gottesdienst auf.

Das heilige Abendmahl ist nach Christi Einsetzung — auch nach seiner äußeren Ordnung — „Gottes liebe und väterliche Ordnung“ zu Siegel und Pfand der Rechtfertigung. So ist die Abendmahlsfeier nicht in erster Linie Eucharistie (Danksgiving der Gemeinde), wie jetzt nicht nur die

Hochkirchler, sondern auch andere Liturgiker wollen, sondern zuerst Handeln Gottes im Wort und Siegel der Vergebung, Eucharistie erst in der Antwort darauf. Die Vorschläge zur Reform der Abendmahlsfeier (Wegfall der Beichte, stärkere Betonung des Freudensanges der Dankagung) sind daran zu messen. Die alte lutherische Ordnung darf, weil sie dem Rechnung trug, in ihrer Grundstruktur nicht verwischt werden.

Das gilt insbesondere von der Zusammenordnung von Predigt- und Abendmahlsgottesdienst, wie sie in der alten lutherischen Ordnung gegeben war. Die Verkündigung des Predigtgottesdienstes drängt geradezu zur Aktualisierung und Zuspitzung der Vergebungsbotschaft im Angebot von Brot und Wein. Der Rückgang der Abendmahlsgäste hängt ohne Zweifel mit der Absplitterung der Abendmahlsfeier vom Wortgottesdienst zusammen; der Rückgang des Sonntagsgottesdienstbesuches ist aber nicht minder daraus zu erklären, daß mit dem Wegfall des Sakramentes der Charakter des Gottesdienstes als eines Handelns Gottes in Seinem Wort beeinträchtigt erscheint.

Aus Luthers Grundhaltung erklärt sich sein praktisch liturgisches Handeln. Er ordnet neu — denn er stellt dem Gottesdienst der Werkgerechtigkeit den der Gottesgerechtigkeit gegenüber. Er ordnet aber im Anschluß an die gegebenen Formen in Aufbau und Einzelstücken, weil gerade der Rechtfertigungsglaube ihn gottgeschenkte Gegebenheiten der Kirche, Gemeinschaftswerte liturgischen Erbgutes selbsterdachter Konstruktion mit ihrer Gefahr neuer Formgesetzlichkeit vorziehen ließ. Er verzichtet lieber auf liturgische Ideale und Theorien, als daß er die Verwirklichung des Gottesdienstes auf Grund der gegebenen Gemeinschaftsformen gefährdete.

Das gilt auch gegenüber dem Gesamtaufriß der Gottesdienstordnung. Man hat es als einen Mangel bezeichnet, daß Luther hier nicht ein völlig Neues aus evangelischen Voraussetzungen geschaffen, sondern sich im Wesentlichen an den Gang der Römischen Messe angeschlossen habe. Aber wenn es denn in jedem Stück des evangelischen Gottesdienstes auf das Wort Gottes und die von ihm geweckte Antwort ankommt, kann dann der Gang des Gottesdienstes entscheidend sein? Will man Gott vorschreiben, an welchem logisch, künstlerisch, psychologisch oder symbolisch errechneten Höhepunkte der Wortdarbietung Er am stärksten heraustreten soll? Muß es Ihm nicht freigestellt

werden, ob Er den Menschen oder die Gemeinde beim Introitus oder bei der Predigt, beim Choral oder beim Abendmahl am stärksten anreden will? Nur daß alles darauf gerichtet ist, daß Er immer und überall im Gottesdienst das erste Wort hat und daß es wirklich Sein Wort ist! Diese punktuelle Dynamik des Wortes ist wichtiger als die lineare Architektur des Gottesdienstes.

Luther selbst und die Großzeit der lutherischen Kirche hat einen reichen Schatz von Formen geschaffen, diese Dynamik des Gotteswortes zu entfalten, die Wortdarbietung vor Eintönigkeit, Flachheit und Abgegriffenheit zu bewahren. Eine Fülle von Formen der gesprochenen und gesungenen Darbietung ist lutherisches Erbe, dazu die Gliederung der Gemeinde in die Gruppen von Pastor, Chor, Gesamtgemeinde, Einzelnen, Kindern, Kantor, Männern, Frauen, Organisten, die in verschiedenem Maße und wechselseitiger Anregung an der Liturgie beteiligt werden, und schließlich die Verteilung und inhaltliche und musikalische Akzentuierung des Gotteswortes auf das Kirchenjahr und seine de tempore erfolgende Gliederung. Das meiste dieser Wortmannigfaltigkeit und -vertiefung ist uns verloren gegangen. Wir werden wieder den alten Ansatz der Dynamik des Wortes Gottes im Gottesdienst erneuern müssen, wollen wir die lutherische Grundlage nicht preisgeben. „Es ist nichts besser getrieben denn das Wort.“

Quellen-Auswahl.

- Ein Sermon von dem Neuen Testament, das ist von der heiligen Messe 1521, WA. IV, 349 ff.
Von Ordnung Gottesdiensts in der Gemeinde 1523, WA. XII, 31 ff.
Formula missae et communionis 1523, WA. XII, 197 ff.
Deutsche Messe und Ordnung Gottesdiensts 1526, WA. XIX, 44 ff.
Vermahnung zum Sakrament des Leibes und Blutes Christi 1530, WA. XXX, 2, 589 ff.

Literatur-Auswahl.

- Joh. Gottschick: „Luthers Anschauungen vom christlichen Gottesdienst und seine tatsächliche Reform desselben“, Freiburg 1887.
Franz Rendtorff: „Die Geschichte des christlichen Gottesdienstes unter dem Gesichtspunkt der liturgischen Erbfolge“, Gießen 1914.
Leonhard Fendt: „Der lutherische Gottesdienst des 16. Jahrhunderts“, München 1923.
Karl Zoll: „Was können wir für die Neugestaltung unseres evangelischen Gottesdienstes von Luther lernen“, Luther-Jahrbuch 1924.
Ad. Allwöhn: „Gottesdienst und Rechtfertigungsglaube, Luthers Grundlegung evangelischer Liturgik“, Göttingen 1926.

Theodor Knolle: „Luthers Deutsche Messe und die Rechtfertigungslehre“, Luther-Jahrbuch 1928.

Otto Diez: „Die liturgische Bewegung der Gegenwart im Lichte der Theologie Luthers“, Göttingen 1932.

Das pädagogische Problem im Lichte Luthers¹⁾

Von Martin Doerne-Lückendorf

Die pädagogische Krisis der Gegenwart, die zu neuer Bemühung um eine „evangelische Pädagogik“ geführt hat, weist uns heute nachdrücklich auf die Herausarbeitung der reformatorischen Grundlagen alles Erziehungswerkes hin. Es fällt auf, daß die heutigen Ansätze zu evangelischer Pädagogik bisher nur selten direkte Anlehnung an Luther gesucht haben. Dieser Mangel muß um so mehr bedauert werden, als bei Luther sowohl zur theologischen Grundlegung der Pädagogik wie auch zur konkreten Gestaltung des Erziehungswerkes reiches Material vorliegt. Dieses Material hat nicht nur historisches Interesse; es kann vielmehr als unmittelbarer Beitrag zu den gegenwärtigen Verhandlungen über „evangelische Pädagogik“ verstanden und ausgewertet werden. Man darf sich hierbei aber nicht auf Luthers Äußerungen zur Schulfrage und zum „Religionsunterricht“ beschränken. Es kommt vornehmlich auf zwei Hauptfragen an:

1. Was verstand Luther unter Erziehung überhaupt?
2. Wie kommt bei ihm das Problem einer „christlichen Erziehung“ zu stehen?

1. Das Verständnis der Erziehung überhaupt.

a) Dieses Verständnis ist zu gewinnen aus der Tatsache, daß bei Luther Erziehung primär als elterliche Pflicht beschrieben wird und daß demgemäß die Familienerziehung den Vorrang vor allen anderen Erziehungsformen hat. Luther ist nicht an einer sozialphilosophischen Begründung des „Elternrechts“ gelegen. Aber er sieht das Erziehungswerk in wesenhaftem Zusammenhang mit der natürlichen, blutsmäßigen Verbundenheit von Eltern

¹⁾ Skizze eines Vortrages auf der Arbeitsgemeinschaft der Luther-Gesellschaft Herbst 1932. Der Vortrag ist in Nr. 18—20 der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Kirchenzeitung 1933 erschienen.